

1995-2020

Etappen zur Anerkennung der Orthodoxie in Liechtenstein



Laurentiuskirche Schaan

Einige der 472 Orthodoxen kommen schon seit Jahrzehnten zum Ostergottesdienst.

Minderheitsituation in Liechtenstein

Die Orthodoxie ist neben Katholizismus und Protestantismus die dritte Christliche Konfession

Im Jahr 2016 lebten offiziell in Liechtenstein 472 orthodoxe Christen davon 108 serbischer Abstammung und 101 griechischer Abstammung, die in zwei Pfarreien in Sankt Gallen registriert sind, und von den zwei Seelsorgern Vater Brane Sarić (Serbische orthodoxe Kirche) und Erzpriester Ignatios Papadellis, (Patriarchat Konstantinopel) betreut werden. In Liechtenstein zelebrieren sie mehrmals jährlich Gottesdienste, an denen Serben, Griechen und auch andere orthodoxe Gläubige (Russen, Ukrainer, Rumänen und andere) zusammen teilnehmen. Im Jahr 2020 haben auch einzelne Russen und Ukrainer eine kleinere Gruppe gebildet und sich uns angeschlossen.

Man kann also feststellen, dass trotz ihrer Minderheitsituation die Orthodoxie bestens organisiert ist, dank der brüderlichen Zusammenarbeit aller orthodoxen Gläubigen.

Integration

„Die Orthodoxen Christen, obwohl in der Minderheit, sind gut im kleinen Fürstentum integriert. Das ist zu verdanken, einerseits dem hohen Ansehen, welches die Orthodoxie in der Öffentlichkeit genießt, andererseits der guten gesellschaftlichen Vernetzung die es Dr. Cyril Deicha und seinem Team gelungen ist seit Jahren aufzubauen, unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten. Die« Christlich-Orthodoxe Religionsgemeinschaft im Fürstentum Liechtenstein » ist nach liechtensteinischem Recht eingetragen und somit von den Behörden anerkannt, was langfristig eine bessere Stabilität für die Zukunft gewährleistet. „ Schreibt die Webseite der Orthodoxen Kirche¹.

Dank an die orthodoxen Hierarchen

„All dies wäre nicht möglich gewesen, ohne den Segen und die Ermutigung von Seiten der orthodoxen Hierarchen der Serbischen Orthodoxen Kirche und der Griechischen Metropole . Besonders hervorzuheben sind die Beiträge vom Pfarrer Ljubomir Kotarčić, Erzpriester Mile Mijić und dem griechischen Bischof Jeremias, die uns von Anfang an unterstützt haben. In jüngster Zeit erhielten wir immer wieder den Segen und die geistige Unterstützung von S.E. Bischof Andrej, Pfarrer Brane , Diakon Nenad , sowie S.E. Metropolit Maximos und Erzpriester Ignatios . Allen unseren geistigen Vätern gebührt unsere tiefste Dankbarkeit“.

Verhältnis « Kirche und Staat »

Trotz der Tatsache, dass sich vieles im Laufe der Zeit verbessert hat, ist das neue Gesetz über Religionsgemeinschaften immer noch nicht in Kraft. Diese "vorübergehende" Situation, die leider jahrelang anhält, hinterlässt negative Folgen, insbesondere für die Protestanten und die Orthodoxen. In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, einen chronologischen Überblick der Situation in diesem Land zu erstellen.

Situation im 20. Jahrhundert

Es sei zu bemerken, dass die orthodoxen Christen seitens der katholischen Geistlichen sehr wohlwollend behandelt wurden, und ein grosszügiges Gastrecht in den Pfarrkirchen genossen. Auch der Staat hat schliesslich ein Zeichen gesetzt mit eine Jahressubvention (1000Fr im Jahr 2003) , was zwar nur ein symbolischer Betrag war, aber den ersten Schritt zur staatlichen Anerkennung darstellte.



9.Sept 1995 Liechtensteinischer Kulturtag :

Links auf Foto Hans Jaquemar und Cyril Deicha beim Kulturtag der Regierung (Regierungschef Mario Frick sitzt in 1. Reihe der Zuschauer).

¹ Siehe z. B. (<https://www.spc-sg.ch/kopie-von-istorija>) und www.orthodoxie.li

Religionsfreiheit im Zentrum der Neuregelung



Breite Beteiligung: Stefan Hirschlechner, Yücel Özkaya, Ayalah Kahn-Loretz, Markus Walser, Martina Sochin, Wilfried Marxer, Herbert Wille, Cyril Deicha, Karin Ritter und Hartwig Janus (v. l.) diskutierten die Neuordnung des Staatskirchenrechts. Bild Daniel Schwendener

Das liechtensteinische Staatskirchenrecht ist revisionsbedürftig. Bis eine neue Regelung gefunden wird, müssen verschiedene Detailfragen geklärt werden. Dies zeigte eine Podiumsdiskussion mit Vertretern von Religionsgemeinschaften.

Von Richard Brunhart

Die Podiumsdiskussion bildete den Abschluss der Reihe «Religionsgemeinschaften in Staat und Gesellschaft» des Liechtenstein-Instituts und wurde von Wilfried Marxer moderiert. An der Veranstaltung in Gamprin waren sechs Religionsgemeinschaften sowie das Schulamt vertreten. Angesprochen wurde in einem ersten Block, wie frei die Gemeinschaften ihre Religion in Liechtenstein ausüben können. Ein zweiter und dritter Block widmeten sich dem Vorschlag der Regierung – einerseits dem staatskirchenrechtlichen System

und andererseits der Finanzierung der Religionsgemeinschaften.

Religionsfreiheit – aber nicht ganz
Die Vertreter der Religionsgemeinschaften erklärten, dass in Liechtenstein grundsätzlich Religionsfreiheit herrscht. Doch äusserten einige der Vertreter auch Probleme.

Yücel Özkaya, Mitglied der Arbeitsgruppe zur Integration von Muslimen in Liechtenstein, erklärte beispielsweise, dass sich die Gläubigen für Feiertage teilweise nicht freistellen lassen können oder dass die Bewilligung von Imamen mit Hindernissen verbunden ist. Zudem bestehe bei der Infrastruktur ein Problem. In Eschen seien ausserhalb des Dorfkerns – wo Moscheen weniger erwünscht seien – geeignete Räumlichkeiten gefunden worden. Doch kommen damit die Muslime in Konflikt mit der Zonenplanung.

Generalvikar Markus Walser, Vertreter der katholischen Kirche, bemängelte, dass vonseiten der Politik

versucht wird, Einfluss auf kirchliche Angelegenheiten zu nehmen. «Es kommt vor, dass der Vorsteher den Pfarrer anruft und ihm sagt, worüber er am Sonntag predigen oder nicht predigen darf», sagte Walser.

Kritik am Vorschlag der Regierung
Walser kritisierte auch den Vorschlag der Regierung zur Neuordnung des Staatskirchenrechts. Die Religionsfreiheit sei für die katholische Kirche zentral. Der Vorschlag laufe jedoch auf eine viel engere Verbindung zwischen Staat und Kirche hinaus – vor allem in finanzieller Hinsicht. «Wer zahlt, befiehlt», habe er schon oft gehört. Derzeit sei die Finanzierung klar geregelt. Der Vorschlag sehe aber verschiedene Kann-Bestimmungen vor, beispielsweise bei der Finanzierung des Religionsunterrichts.

Dem hielt Herbert Wille vom Liechtenstein-Institut entgegen, dass nach dem Verfassungsvorschlag die staatliche Kirchenhoheit aufgegeben werden soll. Die Mitbestimmung der Ge-

meinden über die Kirchenverwaltung sollte nicht mehr möglich sein.

Karin Ritter von der Evangelischen Kirche im Fürstentum Liechtenstein und Hartwig Janus von der Evangelisch-Lutherischen Kirche im Fürstentum Liechtenstein begrüssen die klare Regelung des Verhältnisses zwischen Religionsgemeinschaften und Staat. Hartwig Janus betonte, dass für alle Religionsgemeinschaften eine einheitliche Grundlage geschaffen werden sollte. Karin Ritter hob hervor, dass keine völlige Trennung anzustreben sei. Der Staat habe ein Interesse an der wertevermittelnden Aufgabe der Religionsgemeinschaften.

Stellung der Orthodoxen überdenken
Einig waren sich alle Vertreter darin, dass die Stellung der orthodoxen Kirche überdacht werden sollte. Es gebe keinen objektiven Grund, weshalb die christlich-orthodoxe Kirche im Fürstentum Liechtenstein nicht anerkannt werden soll, erklärte deren Vertreter Cyril Deicha.

Dez 2008 Podiumsdiskussion :

Dritter von Rechts Cyril Deicha

Im Rahmen der bestehenden Strukturen „Entflechtung“

Die Neuregelung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat war schon 1991 ein Thema. In diesem Zusammenhang hatte der damalige Dekan Pfr. Franz Näscher den Orthodoxen geraten, sich als Kirchenverband nach liechtensteinischem Recht zu organisieren, so wie es die Protestanten schon Jahre zuvor gemacht hatten. Das haben wir dann auch gemacht und im Jahre 1996 beim Öffentlichkeitsregister hinterlegt. Wir haben von Anfang an die Karte der Integration gespielt (Unterstützung des Interkulturellen Treffens der Regierung in Schaan, Gründung des interkonfessionellen Arbeitskreises „ACK Liechtenstein“²).



14. Juni 1997 St. Joserfskirchlein Vaduz: Gründung der ACK

Dekan Franz Näscher (†) und andere liechtensteinische Persönlichkeiten unterstützen die Gründung des interkonfessionellen Arbeitskreises.

Katholische Krise

Wie allgemein bekannt, wurde Dezember 1997 (ohne ernsthafter Absprache weder mit der liechtensteinischen Regierung noch mit den Pfarreien, und sogar gegen die Meinung des Fürsten) das Erzbistum Vaduz errichtet. Das Dekanat wurde abgeschafft. Die Krise dauerte über Jahrzehnte. Durch diese Krisensituation wurde die ACK praktisch lahmgelegt.

² Liechtensteiner Volksblatt 16. Juni 1997 S.5 -



Schellenberg 2000

Der griechische und der serbische Seelsorger treffen den neuen Erzbischof. Die Zusammenarbeit zwischen Katholiken und Orthodoxen wird weitergeführt.

Entwurf zur Anerkennung von Kirchen und Religionsgemeinschaften

Im Jahr 2008 ergriff endlich die Regierung die Initiative in Thema "Kirche und Staat" mit einem "Gesetzentwurf zur Anerkennung von Kirchen und Religionsgemeinschaften" und definierte die Kriterien. Die Orthodoxen so wie die Protestanten meldete sich zur Anerkennung, was auch überall Zustimmung fand. Die Orthodoxen mussten ihre Statuten anpassen um in den vorgeschriebenen Rahmen zu passen. Der Gesetzentwurf wurde zur Vernehmlassung ausgeschrieben. Die Orthodoxen beteiligten sich aktiv an dieser Vernehmlassung. Eine Unterschriftensammlung zur Unterstützung der Orthodoxen erhielt fast 1000 Unterschriften, für das kleine Liechtenstein eine beachtliche Zahl³. Aber dann kam wieder eine Verzögerung, denn das Gesetz konnte im Parlament keine Mehrheit finden.

Entstehung des Religionsgemeinschaftengesetzes.

Die Liechtensteinische Regierung verabschiedete nun eine neue Vernehmlassung, an der sich alle Bevölkerungsschichten beteiligten. Die Orthodoxen führten sehr konstruktive Gespräche mit allen im Landtag vertretenen Parteien.

Nach langen Debatten fand das Religionsgemeinschaftengesetz eine deutliche Mehrheit im Parlament und wurde am 20. Dezember 2012 endgültig angenommen. Obgleich nicht alle Wünsche der Orthodoxen erfüllt wurden⁴, besteht nun die Möglichkeit für jede Religionsgemeinschaft eine Anerkennung zu beantragen, wenn sie eine Reihe von Kriterien erfüllt⁵. Eines der Kriterien ist eine nachweisbare 20-jährige Existenz, was für die Orthodoxen im Jahr 2015 eingetroffen ist, und in den Statuten am 01.01.2016 festgehalten wurde.

³ <https://www.vaterland.li/importe/archiv/politik/Orthodoxe-fordern-Gleichbehandlung;art433.81087>

⁴ <https://www.vaterland.li/importe/archiv/politik/Christlich-orthodoxe-Kirche-muss-sich-gedulden;art433.80738>
(die fehlenden Voraussetzungen wurden im Jahre 2015 erfüllt.)

⁵ „Religionsgemeinschaften werden staatlich anerkannt, wenn sie: a) seit mehr als 20 Jahren im Land gewirkt haben; b) mindestens 200 Mitglieder zählen, die ihren Wohnsitz im Inland haben; c) über eine stabile Organisationsstruktur mit vertretungsberechtigten Organen und schriftlichen Statuten nach Abs. 2 verfügen; und d) die staatliche Rechtsordnung respektieren“

Neue unerwünschte Verzögerung

Die orthodoxe Kirche hat somit alle wesentlichen Schritte zur Anerkennung erfolgreich und im richtigen Moment erledigt, und dabei immer das Wohlwollen des gesamten Liechtensteins mit Freude erlebt. Einzig zu beklagen ist die Dauer. Es mag sogar ziemlich befremden, dass ein so unbestrittenes Verfahren sich über Jahrzehnte zieht, und noch nicht abgeschlossen werden konnte. Das Anerkennungsverfahren kann nämlich noch nicht eingeleitet werden, weil das am 20.12.2012 beschlossene Gesetz, neue offene Fragen (welche die katholische Kirche betreffen) nicht geregelt hat (Verfassungsanpassung und Regelung des Grundbesitzes in zwei Gemeinden). Diese Umstände verhindern, dass das beschlossene Gesetz in Kraft tritt. Nicht nur die Orthodoxen, auch die Protestanten stehen nun immer auf der Warteliste, um eine menschenrechtskonforme Gleichberechtigung zu erhalten. (Auch Juden, Moslems und Buddhisten hätten natürlich auch Recht auf eine Gleichbehandlung mit den gleichen Anerkennungskriterien. Diese sind von ihnen derzeit noch nicht erfüllt.)



2012 hoher Besuch

Fürstin Marie besucht die Orthodoxe Gemeinde in der Johanneskirche Vaduz

Situation im 21. Jahrhundert

Im März 2016 wurden von uns Gesuche an die Regierung eingereicht und mit Botschafter Prinz Nikolaus, sowie Regierungschef Adrian Hasler Gespräche geführt. Im Februar 2017 anlässlich der Landtagswahlen haben wir alle Kandidaten zur Stellungnahme gegenüber der Anerkennung der Orthodoxie befragt, die Rückmeldungen waren erfreulicherweise ganz und gar positiv⁶. Im September 2017 wurde zusammen mit den Protestanten ein Situationsbericht dem Menschenrechtsbeauftragten der ECRI ausgehändigt. Weitere Gespräche sind im Gange.

Der Verein für Menschenrechte stellte in seinem Bericht für 2019 mit Bedauern fest: "seit mehreren Jahren sind keine weiteren Fortschritte bei der Trennung von Kirche und Staat erzielt worden". In den Rechenschaftsberichten der Regierung steht dennoch, dass "alternative Lösungen" (insbesondere betreffend der katholischen Kirche) evaluiert werden. Im Jahr 2019 wurden leider keine weiteren Schritte unternommen, und die Corona-Pandemie 2020 verursacht eine weitere Verzögerungen von 1 bis 2 Jahren. In der Zwischenzeit arrangieren wir uns, wie alle anderen Liechtensteiner auch, mit in einem provisorischen juristischen Gesetzvakuum.

Da Liechtenstein immer auf internationale Anerkennung angewiesen ist, kann man mit Sicherheit davon ausgehen, dass der Punkt "Menschenrechte" in der Agenda bleiben wird.

Die Orthodoxen müssen nun weiter Einheit und Präsenz zeigen und ihre eigene Organisation immer so gestalten, dass im entscheidenden Moment die vorteilhafte Ausgangslage nicht verloren geht.

Dr. C. Deicha (www.orthodoxie.li) April 2020

⁶ <https://www.orthodoxie.li/application/files/8615/0426/4079/2017Vervurzelt.pdf>